

Ore-downik Kreisblatt u. Anzeiger

dla miasta i powiatu Krotoszyńskiego.

Telefon 143.

für den Kreis und die Stadt Krotoschin.

Telefon 143.

Wychodzi we wtorek, czwartek i sobotę. Przedpłata kwartalnie 1,95 mk., z odnośnieniem do domu przez pocztę 24 fen. więcej.	Cena ogłoszeń: od wiersza drobnego lub miejsca odpowiedzialnego 15 fen., od wiersza dubelt. 30 fen. Reklamy 35 fen. od wiersza. Ogłoszenia przyjmuje się najpóźniej do 9-tej godz. przed pot. w dniach wydania.
---	--

Redakcja, druk i nakład Fr. Lacha w Krotoszynie.

Ercheint jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntabend. Bezugspreis vierteljährlich 1,95 Mk. Durch den Briefträger ins Haus gebracht 24 Pf. mehr.	Inferate die 1-paltige Zeitzeile oder deren Raum 15 Pf., die 2-paltige Zeit- zeile 30 Pf. Im Reklamefeld pro Zeile 35 Pf. Annahme der Inferate bis spätestens 9 Uhr am Erscheinungstage.
---	---

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Lach, Krotoschin.

Nr. 22. Krotoszyn, czwartek. dnia 20-go lutego 1919. Rok 71.

Nr. 22. Krotoschin, Donnerstag, den 20. Februar 1919. 71. Jahrg.

Dział urzędowy.

Obwieszczenie.

Następujący towar może być przez p. kupców w powiecie od związku komunalnego nabyty:

kosztujmy, osobne spódnice,
koszule dla pań i dziewcząt,
jaczki dla niemowląt,
przerobione litewki wojskowe,
sztuczna wełna wojenna.

Obstalniki uprasza się nadesłać piśmiennie i niezwłocznie do biura powiatowego dla odzieży.

Krotoszyn, dnia 18. lutego 1919.

Starosta.

Skoroszewski.

Dz. nr. 80/19. L. IV.

Zmiana

rozporządzenia z dnia 12. lutego 1919 dotyczącego poboru do służby sanitarnej.
Rozporządzenie z dnia 12. lutego 1919 r. zmienia się, jak następuje:

§ 1.

Lekarze, aptekarze, sanitaryusze, dozorczy chorych i urzędnicy lazaretowi winni się zgłosić nie do Dowództwa Głównego, lecz do departamentu sanitarnego w Poznaniu, ulica Wiktorji 1.

§ 2.

Weterynarze winni się zgłosić nie do Dowództwa Głównego, lecz do referenta spraw weterynaryskich w Poznaniu, plac Działowy 5 II.
Poznań, dnia 15. lutego 1919.

Komisaryat Naczelnej Rady budowej.

X. Adamski. Adam Poszwinski.

Rozporządzenie

dotyczące poboru do służby sanitarnej w Wojsku Polskiem.

§ 1.

Wszyscy lekarze, aptekarze, weterynarze, sanitaryusze, pielęgnarze i urzędnicy lazaretowi, którzy się urodzili w latach 1869-1899 włącznie, winni zgłosić się do 27. lutego 1919 r. do Dowództwa Głównego Wojska Polskiego w Poznaniu, Komenda Generalna.

§ 2.

W zgłoszeniu podać należy:
imię i nazwisko,
datę urodzenia,
miejsce zamieszkania,
zawód oraz krótkie podanie stosunków familijnych.

§ 3.

Obowiązek zgłoszenia się mają także ci lekarze itd., którzyby obecnie z jakichkolwiek powodów już nie wykonywali swego zawodu.

§ 4.

Pobór odbywać się będzie podług uznania Dowództwa Głównego ile możliwe wedle roczników.

§ 5.

Kto nie zgłosi się w czasie wyznaczonym w § 1. lub kto następnie nie stawi się na zawezwanie do służby, ten podlega karze więziennej do lat pięciu i karze pieniężnej do stu tysięcy marek albo jednej lub drugiej karze.

Poznań, dnia 12. lutego 1919.

Komisaryat Naczelnej Rady budowej.

X. Adamski. W. Korfanty.

Podług dekretu pana ministra finansów z dnia 24. stycznia 1919 Nr. 1349 uwarza się stosownie do rozporządzenia urzędu Rzeszy z dnia 13. listopada 1918, dotyczącego demobilizacji gospodarczej, że udzielone zapomogi dla bezrobotnych nie są wolne od opodatkowania w myśli artykułu 23 nr. 2 ustęp 2 wskazówek wykonawczych prawa podatkowego.

Zapomogi te uważa się jako dochód pochodzący z pewnego rozporządzenia kompetentnej władzy oraz perjodycznego pobierania, a więc podlegają opodatkowaniu.

Krotoszyn, dnia 13. lutego 1919.

Przewodniczący komisji podatkowej.

Wurm.

Nr. z. 83/19. podat.

Odnosnie do rozporządzenia z dnia 5. lutego 1919 upoważnia się do skupywania jaj na powiat Krotoszyński:

1. pana Marcela Rucińskiego w Świnkowie,
2. pana sőtysa Ignasiaka w Heinrichsfeld,
3. pana Jakuba Bartekkiego w Krotoszynie.

Krotoszyn, dnia 15. lutego 1919.

Starosta.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Folgende Reichsware kann vom Kommunalverband an Kleinhändler des Kreises abgegeben werden:

Kostüme, einzelne Röcke,
Damen- und Mädchenhemden,
Erstlingsjäckchen,
umgearbeitete Militäräktewehen,
Kriegskunstmolle.

Bestellungen sind schriftlich und umgehend an die Kreisbekleidungsstelle zu richten.

Krotoschin, den 18. Februar 1919.

Der Landrat.

Skoroszewski.

Tgb.-Nr. 80/19. L. IV.

Forderung

der Verordnung vom 12. 2. 1919 betreffend Einziehung zum Sanitätsdienst.
Die Verordnung vom 12. 2. 1919 ändert sich und zwar:

§ 1.

Alle Aerzte, Apotheker, Sanitäter, Krankenpfleger und Lazarettbeamte haben sich nicht beim General-Kommando, sondern beim Sanitätsdepartement in Posen Viktoriastr. 1 zu melden.

§ 2.

Tierärzte haben sich nicht beim General-Kommando, sondern beim Referenten für tierärztliche Angelegenheiten in Posen Kanonenplatz 5 II. zu melden.
Posen, den 15. Februar 1919.

Komisaryat Naczelnej Rady budowej.

X. Adamski. Adam Poszwinski.

Verordnung

betreffend die Einziehung zum Sanitätsdienst im polnischen Heere.

§ 1.

Alle Aerzte, Apotheker, Tierärzte, Sanitäter, Krankenpfleger und Lazarettbeamte, welche in den Jahren 1869-1899 einschließlic geboren sind, haben sich bis 27. Februar 1919 bei dem „Dowództwo Głównie Wojska Polskiego“ in Posen, Generalkommando zu melden.

§ 2.

In der Meldung ist anzugeben:
Vor- und Zuname,
Geburtsstag,
Geburtsort,
Beruf bzw. Gewerbe sowie eine kurze Angabe der Familienverhältnisse.

§ 3.

Die Pflicht zur Meldung liegt gleichfalls Aerzten usw. ob, die aus irgend welchen Gründen zur Zeit nicht in der Lage sind, ihrem Berufe nachzugehen.

§ 4.

Die Einziehung erfolgt nach dem Ermessen des „Dowództwo Głównie“ und zwar möglichst nach Jahrgängen.

§ 5.

Wer sich in der im § 1 angegebenen Zeit nicht meldet, oder wer sich später zum Dienst nicht stellt, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und einer Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Posen, den 12. Februar 1919.

Komisaryat Naczelnej Rady budowej.

X. Adamski. W. Korfanty.

Nach einem Erlaß des Herrn Finanzministers vom 24. Januar 1919 Nr. 1349 stellen die auf Grund der Verordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisation vom 13. November 1918 über Erwerbslofenfürsorge gewährten Unterstüzungen sich nicht als steuerfreie Zuwendung im Sinne des Art. 23 Nr. 2 Abs. 2 der Ausführungsanweisung zum Einkommen-Steuergesetz dar, sondern als steuerpflichtiges Einkommen aus dem durch die gewährende Verfügung der zuständigen Behörde begründeten Rechte auf periodische Hebungen.
Krotoschin, den 13. Februar 1919

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

J.-Nr. 83/19. St.

J. B. Wurm.

Gemäß Verfügung vom 5. Februar 1919 sind im Kreise Krotoschin als Aufkäufer zum Ankauf von Eiern berechtigt:

1. Herr Kaufmann Marcel Ruciński, Świnkow,
2. Herr Gemeindevorsteher Ignasiak, Heinrichsfeld,
3. Herr Jakob Bartekki, Krotoschin.

Krotoschin, den 15. Februar 1919.

Der Starost.

Nichtamtlicher Teil.

Festsetzung einer Demarkationslinie in Polen.

Die neuen Waffenstillstandsbedingungen.

Trier, 14. Februar. Marschall Foch übergab dem Reichsminister Erzberger heute nachmittags 3 Uhr folgende Vorschläge zum Zustandekommen über die Verlängerung des Waffenstillstandes:

1. Die Deutschen müssen unverzüglich alle Offensivbewegungen gegen die Polen in dem Gebiet von Polen oder in jedem anderen Gebiet aufgeben. Zu diesem Zweck wird ihnen unterlagt, folgende Linien durch ihre Truppen überschreiten zu lassen:

Gegen Siden die Linie der ehemaligen Grenze Ost- und Westpreußens, gegen Rußland bis zur Weichsel, dann westlich der Weichsel die Linie, die über Podgorz (südlich von Thorn), Brzoze, Schubin, Erin, Lipin, Samolichin, Chodziesen (Kolmar), Czarnikau, Miala und Birnbaum läuft. Gegen Osten die Linie Bentischen, Wollstein, Priment, Lissa, Bojanowo, Ramisch, Trachenberg, Werdorf, Groß-Briefe und Droschkau: von Droschkau an die Linie die über Koldau, Dombrowka und Kupp läuft und die Oder beim Zusammenfluß der Malopane erreicht und von diesem Zusammenfluß an die grüne Linie auf beigefügter Karte.

Auf Grund einer Aussprache, die im Auftrage des Reichsministers Erzberger und Marschalls Foch zwischen Generalmajor von Hammerstein und Generalstabschef Weygand stattfand, erhielt der Artikel 1 folgende Fassung:

Die Demarkationslinie verläuft folgendermaßen nach der Lagenkarte der Obersten Heeresleitung vom 6. Februar: Von der russischen Grenze bei Luisenfelde auf einer Linie, die über westlich Luisenfelde westlich Groß-Neudorf, südlich Brzoze nördlich Schubin, nördlich Erin, südlich Samolichin südlich Chodziesen (Kolmar), nördlich Czarnikau, westlich Miala, westlich Birnbaum, westlich Bentischen, westlich Wollstein, nördlich Lissa, nördlich Ramisch, südlich Krotoschin, westlich Abekna, westlich Schildberg und nördlich Bieruchow (Eichenbron) bis zur schlesisch-russischen Grenze.

Also bleibt Ost (anscheinend Telegrammverstümmelung, soll wahrscheinlich Ost- und Westpreußen heißen) und Oberschlesien wie heute in unserer Hand. Die Regierung in dem so umschriebenen Gebiet wird in den Waffenstillstandsbedingungen nicht vereinbart. Diese Frage bleibt offen, da tatsächlich festgestellt ist, daß es sich hier nur um eine provisorische Abmachung handelt, welche dem Friedensvertrag in keiner Weise vorgeht. Der Schutz der Deutschen in diesem Gebiet wird von der internationalen Kommission in Warschau, welche wahrscheinlich Vertreter nach Spa entsenden dürfte, garantiert.

2. Der durch die Abkommen vom 13. Dezember 1918 und vom 16. Januar 1919 bis 17. Februar 1919 verlängerte Waffenstillstand vom 11. November 1918 wird neuerdings für eine kurze, unbeschränkte Zeitdauer verlängert, wobei die Alliierten und assoziierten Mächte, sich das Recht vorbehalten, mit einer Frist von drei Tagen zu kündigen.

3. Die Ausführung der Bedingungen des Abkommens vom 11. November 1918 und der Zusatzabkommen vom 13. Dezember 1918 und 16. Januar 1919, soweit dieselben derzeit noch unvollständig verwirklicht sind, wird fortgesetzt und in der Zeit der Verlängerung des Waffenstillstandes zu den von der internationalen permanenten Waffenstillstandskommission nach den Weisungen des Oberkommandos der Alliierten festgesetzten Einzelbestimmungen zum Abschluß geführt werden.

Berlin, 14. Februar. (W. T. B.) Der Sonderzug der Deutschen Waffenstillstandskommission, von Berlin-Weimar kommend, traf heute vormittag 9 Uhr in Trier ein. Die deutschen Vertreter sind: Reichsminister Erzberger, General von Hammerstein, Gesandter von Haniel und Kapitän Banselew. Außerdem sind mit Unterstaatssekretär Freiherr von Braun vom Reichsernährungsamt, an der Spitze eine größere Zahl von Ressortvertretern und Sachverständigen der Industrie, der Finanz, des Handels, der Schifffahrt und der Seeleute als Berater in Trier anwesend.

Unterszeichnung der Bedingungen.

Weimar, 16. Februar.

Die Reichsregierung hat an den Reichsminister Erzberger, Waffenstillstandskommission Trier, folgende Mitteilung gelangen lassen:

Bitte Abkommen unterzeichnen, aber vorher Marschall Foch folgende schriftliche Erklärung übergeben: Die deutsche Regierung ist sich der Schwere der Folgen bewußt, die sowohl die Annahme wie die Ablehnung des Abkommens nach sich ziehen müßte. Wenn sie ihre Delegierten angewiesen hat, zu unterzeichnen, so geschah dies in der Überzeugung, daß die alliierten und die assoziierten Regierungen jetzt ernstlich beabsichtigen, innerhalb der kurzen Frist, für die sie den Waffen-

stillstand verlängert haben, der Welt den ersehnten Frieden wiederzugeben. Die deutsche Regierung ist aber genötigt, ihren Standpunkt zu den drei Bedingungen des Abkommens durch folgende Bemerkungen klarzustellen:

1. Das Abkommen ignoriert die aus dem Volkswillen in geordneten Formen hervorgegangene deutsche Regierung. Es legt den Deutschen in Form scharfer Befehle und Verbote zugunsten der aufständischen Polen die Pflicht auf, eine Anzahl wichtiger Plätze, darunter Birnbaum und Bentischen, ohne weiteres zu räumen. Diese Plätze sind in deutscher Hand, überwiegend deutsch besiedelt und von wesentlicher Bedeutung für den Verkehr mit dem deutschen Osten. Dabei leisten die alliierten und assoziierten Mächte nicht einmal die Gewähr dafür, daß die Polen es ihrerseits unterlassen, neue Angriffe zu unternehmen oder vorzubereiten, daß sie die deutsche Bevölkerung, auf deren Schutz wir verzichten sollen, menschenwürdig behandeln, daß sie die deutschen Geiseln freilassen, deren Festhaltung jetzt jeden Sinn verliert, und daß sie den bisherigen Lebensmittelverkehr nach dem Westen hin aufrecht erhalten. Wenn wir auch bereit sind, jede militärische Angriffshandlung in Polen und anderen Gebieten einzustellen und die gegenwärtige militärische Lage dort als Basis anzuerkennen, so müssen wir doch erwarten, daß auch die aufständischen Polen die Demarkationslinie einhalten; anderenfalls müssen wir befehl sein, uns mit Waffengewalt zur Wehr zu setzen.

2. Deutschland darf darauf hinweisen, daß es sich bis zur völligen Erschöpfung seiner wirtschaftlichen Kräfte und bis zur Zerrüttung seiner Verkehrsverhältnisse bemüht hat, den Waffenstillstands-Bedingungen nachzukommen. Es will auch jetzt versprechen, die Punkte zu erfüllen, in denen ihm die Durchführung bisher nicht gelungen ist. Dabei darf es aber annehmen, daß seine Verpflichtungen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die mit den bereits anerkannten Grundsätzen des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika vereinbar ist und den Gedanken des Rechtsfriedens im voraus zunichte macht. Ob wir die in Aussicht gestellten Weisungen der alliierten Obersten Heeresleitung in vollem Umfang zu befolgen in der Lage sind, müssen wir abwarten.

3. Wenn Deutschland jetzt an Stelle bestimmter Fristen für den Waffenstillstand, die es gestalten, sich auf die Erfüllung der Bedingungen einzurichten, nur eine kurze unbestimmte Frist mit einseitiger dreitägiger Kündigung gewährt wird, die geeignet ist, die Ruhe und Ordnung in Deutschland in hohem Maße zu gefährden, so bedeutet das eine ungerechtfertigte Verschönerung unserer Lage. Wir vermögen die Hoffnung nicht aufzugeben, daß die alliierten und assoziierten Regierungen es für tunlich halten, unter Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum Präliminarfrieden in Verhandlungen über die deutschen Gegenvorstellungen einzutreten.

Polnische Pressestimmen.

Zur Festsetzung der Demarkationslinie bemerkt der „Kur. Pozn.“, daß schon die Vertreter des polnischen Obersten Volksrates die Bestimmung einer Demarkationslinie vorschlugen. Die deutsche Regierung verlangte darauf die Zurückziehung der polnischen Truppen, was einer Ablehnung des Vorschlages gleichkam. Da schon damals der Regierung das Verlangen der Entente bekannt war, die Feindseligkeiten einzustellen, so muß man annehmen, daß die Regierung es vorzog, dem Befehl der Entente zu gehorchen, als sich mit den polnischen „Aufstürzern“ zu einigen. Die Demarkationslinie ist gleichlaufend mit den polnisch-deutschen Stellungen vom 6. d. Mts. Die ersten Vorschläge Fochs waren günstiger, denn sie umfaßten auch die Kreise Kreuzburg und Oels. Man muß betonen, daß die Demarkationslinie eine rein militärische ist, welche die politischen Grenzen, welche die Friedenskonferenz bestimmen wird, in nichts berührt. Die Polen werden im Interesse der Vermeidung weiteren Blutvergießens sich den von der Entente diktierten Waffenstillstandsbedingungen anpassen. Auch die deutsche Regierung wird wohl nachgeben. Es ist aber zweifelhaft, ob der „Heimatschutz“ sich diesem Befehle unterordnen wird. Die Regierungsform auf den vorläufig den Polen bestimmten Gebieten ist in den Bestimmungen nicht bezeichnet. Das bedeutet, daß der jetzige Tatbestand anerkannt wird. Es bleiben allerdings nach den begründeten Forderungen unserer Brüder in Ost- und Westpreußen und Oberschlesien übrig. Wir werden nicht aufhören, weiterhin an diese zu erinnern.

Freilassung deutschen Sanitätspersonals in Belgien.

Berlin, 15. Februar. Dem vielfachen Ersuchen der deutschen Waffenstillstandskommission in Spa, das unbefähigte deutsche Sanitätspersonal in Belgien freizulassen, will die belgische Regierung nunmehr entsprechen. Das deutsche Sanitätspersonal soll, wie die belgische Kommission mitteilte, in drei oder vier Tagen

in Spa eintreffen. Es ist demnach anzunehmen, daß ein großer Teil der bis jetzt unberechtigtweise festgehaltenen Sanitätspersonals, vor allen Dingen der deutschen Schwestern, nunmehr die Heimat wiedersehen werden.

Sparatatus in Nürnberg.

Nürnberg, 16. Februar. Auf dem Egidiensplatz fand Sonntag vormittag eine Versammlung unter freiem Himmel als Protest gegen die sogenannte weiße Garde und die Minister Röhnhaupt und Auer statt, wobei eine Resolution angenommen wurde, die sich mit diesem Thema befaßte. Nach Schluß der Versammlung zogen die Demonstranten durch das Stadtinnere. Als der Demonstrationzug die Deutschhauskaferne, jetzt Gebäude des Generalkommandos des bayerischen Armeekorps, passierte, fielen angedeutet einige Schüsse in die Menge, wodurch — wie verlautet — zwei Soldaten getötet und vier verletzt wurden. Nach einer Version sollen fünf Soldaten getötet worden sein. Die Menge stürmte das Generalkommando. Ueber dem Eingangstor hängt seitdem ein Plakat mit der Aufschrift: „Befehl von den Spartakisten und Unabhängigen.“ Die Fenster des Generalkommandos im ersten Stock sind mit Maschinen-gewehren besetzt und Bücher zum Schutze der Bedienungsmannschaften aufgeschichtet. Der die Straße und den Platz vor dem Generalkommando-Gebäude beherrschende weiße Turm erhielt gleichfalls Besetzung mit Maschinengewehren. Die Straßen zum Generalkommando sind mit Wachposten besetzt. Auch in der Karolinenstraße, woselbst die dort befindlichen Telegraphen- und Telegraphenämter ebenfalls von der roten Garde besetzt sind, werden Absperrungsmaßnahmen getroffen. Bei der Errichtung des Generalkommandos wurde von Handgranaten Gebrauch gemacht. Auch der Fränkische Kurier (Organ der Deutschen Demokratischen Partei) und die Fränkische Tagespost (Organ der Mehrh.-Soz.) sind mit Besatzungen von Maschinengewehren versehen worden. Der gesamte Drahtverkehr innerhalb der Stadt wie auch nach außerhalb war bis 10 Uhr nachmittags stillgelegt. Der Zugverkehr sowie der Verkehr am Hauptbahnhof geht seinem normalen Gang. Die schon seit Beginn der Revolution tätige Sicherheitswache, welche zur Hälfte aus Mehrheitssozialisten und zur anderen Hälfte aus Unabhängigen gebildet ist, verhielt sich wie vor den Dienst, ebenso wie auf dem benachbarten Bahnhofsamt.

Wilsons Abreise.

West, 15. Februar. Der Dampfer „George Washington“, mit Wilson an Bord, ist um 11,15 Uhr vormittags in See gegangen. (Die frühere Havas-Meldung über Wilsons Abreise war falsch.)

Washington, 15. Februar. Wilson hat telegraphisch die Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Kongresses die Debatte über die Einrichtung des Völkerbundes zu vertagen, bis er Gelegenheit habe, die Gründe für die genaue Abfassung jedes Artikels darzulegen.

Die Matrosenherrschaft im Berliner Schloss-Isolierte und Minderungen.

Die Matrosen, die das Triumvirat Sujakowski, Kaiser-Pontow und damit die Zivilherrschaft stützten, warfen alle aus dem Schloss heraus, die sie vorfanden. Ihr erster Kommandant und damit der sechste des Schlosses — wurde durch Wahl der Matrose Wiczorek schon am nächsten Tage aber fand er ein gewaltsames Ende.

Wiczorek ging mit seinem Adjutanten, einem Obermatrosen, nach dem Marfall, um nach dem Rechten zu sehen. Hier stieß er auf den Führer der Marfallmatrosen, Kapitänleutnant Bretschneider. Der fragte ihn, was er wolle, und verlangte einen Ausweis über sein Schlosskommando. Wiczorek erwiderte, er brauche keinen Ausweis. Es kam zu einer erregten Auseinandersetzung. Bretschneider griff zur Pistole und erschloß den Kommandanten und seinen Adjutanten. Das ging aber doch den Matrosen zu weit. Sie fielen über Bretschneider her und schlugen ihn mit dem Kolben tot. Das war das Ende der sechsten Schlossrevolution.

Den durch den gewaltsamen Tod Wiczoreks erledigten Kommandoposten übernahm der Matrose Wilke. Jetzt begannen die Plünderungen, die jeder Beschreibung spotten. Die Räume wurden alle belegt, nicht nur die des Kaisers und der Kaiserin, sondern auch die Kasernen- und Fremdenwohnungen, die der Hofbeamten und Dieners. Es wurde alles systematisch ausgeraubt.

Die Zahl der Matrosen wurde immer größer. Mit ihnen stieg die Schar der unsauberen Elemente, die nun das Schloss bevölkerten. In dieser Zeit veranschaueten kostbare Gemälde und vieles aus den erbrochenen Wirtinen.

Weil sie sozial „Freiheit“ gewährte, dauerte die Herrschaft Wilkes verhältnismäßig lange, über eine Woche. Es wurde so toll, daß die einsichtigen Leute doch daran dachten, endlich wieder etwas Ordnung zu schaffen. Wilke wurde abgesetzt und der Matros

Schmidt zum Kommandanten gewählt. Er war der Meinung, Schmidt gab sich auch Mühe und richtete sogar die besondere Kriminalabteilung ein. Dieser gelang auch, viele Beutestücke wieder herbeizuschaffen. Aber die Kriminalabteilung war ihrer Aufgabe doch nicht nachgekommen. Die Plünderungen dauerten trotz ihrer Verbote weiter fort.

Am 26. November räumten die Matrosen zum großen Teil das Schloss. Nur eine Wache von 50 Mann und die Kriminalabteilung blieben zurück. Sie wurden in den Archivräumen untergebracht. An diesem Ort erschienen plötzlich als neuer Kommandant Graf Metternich in Matrosentracht.

Der ehemalige Kürassierleutnant hatte seine Reiteruniform abgelegt und sie mit dem Anzug eines einzelnen Geseftsbolen vertauscht. Sein Adjutant wurde der ehemalige sechste Kommandant Wilke. Zugeweiht wurde ihm außerdem der entlassene frühere Leutnant Lorenz, der noch viel von sich reden machen sollte. Lorenz hatte paktierte mit Liebknecht, versuchte diesem in seiner Spartakistenbewegung die Matrosenmatrosen zu führen, entloh dann und soll jetzt in der Bewegung der Wasserkanäle wieder tätig sein. Unter der Herrschaft des Grafen Metternich wurden u. a. die Räume der Gräfin Keller und des Fräulein von Gersdorff eingeeplündert.

In der Nacht zum 8. Dezember fielen Matrosen über das Lebensmittelmagazin des Schlosses her. Die Matrosenposten, die es bewachen und schützen sollten, verschanzten sich mit den Angreifern. Die vereinigten Mäuler erbrachen die Räume mit Gewalt und plündern sie aus. Jetzt griffen als Hüter der Ordnung Matrosen ein und verhafteten die Wache des Magazins und die anderen Plünderer. Das geschah aber dem ehemaligen Kommandanten Pontow. Der gewerbsmäßige Verbecker, der die Zeit seiner Herrschaft auszunutzen, um mit dem Bonzenrauto zu plündern, setzte einen Fuß auf das Polizeipräsidenten in Szene. Es gelang ihm auch, die Gefangenen zu befreien. Auch Graf Metternich war dem Räuberheer gegenüber ohnmächtig. Am 9. Dezember erklärte, daß er die Verantwortung nicht länger tragen könne und schied von seinem Posten. Ihm folgte der Matrose Kalk, der zehnte Kommandant. Er versuchte durchzusetzen, aber die Diebstähle hörten auch unter seiner Herrschaft nicht auf. Erst mit der Einnahme des Schlosses nach der schweren Beschließung und der Verlegung der Matrosen nach dem Marstall nahmen sie ein Ende.

Notdrei aus dem Saargebiet.

Weimar, 16. Februar. Aus dem Saargebiet ist die Abgeordneten der Nationalversammlung in Weimar ein Notruf von der Saar gerichtet worden, in dem es heißt:

Vertreter des deutschen Volkes! Ganz Deutschlands Blicke sind auf euch gerichtet, die ihr nun seine Geschichte schmieden sollt. Dunkel ist die Zukunft, und wann bange Frage steht in den Seelen. Aber dunkler ist keines deutschen Stammes Zukunft als die des Saarvolkes, banger keiner Frage, als die, welche auf unseren Lippen schwebt: Was wird aus uns? Schwere Wunden laßen über uns, und was sie bergen, heißt Fremdherrschaft! Die Geschichte bezeugt es laut und unüberleuglich! Und lauter noch bezeugt es unser Herz: Was Saarbecken ist kerndeutsch. Vagner sind sie alle, wir behaupten, daß wir unerschütterlich stehen und nach Westen hinschleichen. Wir wollen deutsch bleiben! Wir sind wie immer. Zusammen mit euch haben wir gekämpft und geblutet und übermenschlich Schweres getragen. Was uns den Mut dazu gab und die Kraft, was ein heiliges Wort: „Vaterland“, und rufen wir auch zu: „Rann uns zum Vaterland die Fremde werden?“ Sollen wir über Grenzpfähle schauen müssen, wenn wir mit Stammesbrüdern reden wollen? Sollen wir mit ihnen an einem Tisch sitzen müssen, die uns Vater und Bruder erschlagen? Deutsche Brüder helfe uns in der Not! Lieber deutscher Fron als welsche Freiheit! Lieber deutsche Not als welsches Brot!

Aus Stadt und Provinz.

Krotoschin, den 20. Februar 1919.

Einheitliche Regelung der Kriegsbeschädigten-Fürsorge usw. Durch Verordnung der Reichsregierung vom 8. d. M. wird die Kriegsbeschädigtenfürsorge und Kriegshinterbliebenenfürsorge einheitlich für das ganze Reich geregelt. Die oberste Leitung liegt beim Reichsarbeitsamt. Die Fürsorgelätigkeit wird durch für jeden Bundesstaat neu zu errichtende amtliche Hauptfürsorgestellen und örtliche Fürsorgestellen, denen Vertreter aller bedeutenden Verbände von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, von Unternehmern und Arbeitnehmern als Beiräte mit Sitz und Stimme beigegeben werden, ausgeübt. Die bisherige freie Wohlfahrtsfürsorge wird dadurch nicht berührt.

Neuordnung des Kreiswahlrechts. Der Zentralrat hat dem vom preussischen Ministerium des Innern vorgelegten Entwurf über die neue Zusammensetzung

der Kreistage mit unwesentlichen Abänderungen zugestimmt. Er hat gleichzeitig das preussische Staatsministerium ersucht, den Entwurf im Wege der Notverordnung umgehend in Kraft zu setzen. Die Vorlage enthält die Neuordnung des Wahlrechts zu den Kreistagen auf der Grundlage des Wahlrechts zur Nationalversammlung. Bis zum 15. April hat die Neuwahl aller Kreistage zu erfolgen. Das preussische Staatsministerium wird sich in seiner Sitzung am 17. über den Beschluß des Zentralrats schlüssig machen.

* Die Provinzial-Notgeld-Gutscheine über 5, 10 und 20 M. gelten nach amtlicher Bestätigung, wie bereits veröffentlicht, noch bis 31. März 1919 als Zahlungsmittel. Eine Zurückweisung der Gutscheine ist daher — wie in letzter Zeit des öfteren geschehen — unstatthaft.

* Das Papiergeld hat im letzten Jahre eine ganz riesige Vermehrung erfahren. Das ergibt sich aus dem Bestande der Reichsbank während der letzten Januarwoche dieses Jahres. In dieser Woche hatte die Reichsbank an Reichs- und Darlehnskassenscheinen einen Bestand in Höhe von nicht weniger denn 5752665000 Mark, während der Bestand in der gleichen Woche des Jahres 1918 nur 1268302000 Mark, in der gleichen Woche des Jahres 1917 sogar nur 278942000 Mark betrug. Der Goldbestand der Reichsbank hat hingegen eine stetige, wenn auch nicht bedeutende Verringerung erfahren. Derselbe betrug in der letzten Januarwoche 1917: 2574418000 Mark, des Jahres 1918: 2407101000 Mark, des Jahres 1919 nur noch 2258742000 Mark.

* Verkehr mit Süßigkeiten. Zu der Verordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten vom 28. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1471) hat die Reichszuckerstelle unter dem 28. Januar 1919 Ausführungsbestimmungen erlassen, die in Nr. 24 des „Deutschen Reichsanzeigers und Preussischen Staatsanzeigers“ veröffentlicht worden sind. Nach diesen bleibt es bei der bisherigen Regelung, daß Süßigkeitenbetriebe, die im Wirtschaftsjahre 1914/15 mindestens 52 dz Zucker verarbeitet haben, von der Zucker-Zuteilungsstelle für das Deutsche Süßigkeitengewerbe in Würzburg, die anderen Süßigkeitenbetriebe von dem zuständigen Kommunalverband nach Maßgabe der von diesem erlassenen Bestimmungen mit Zucker beliefert werden. Die von der Würzburger Zuteilungsstelle mit Zucker belieferten Hersteller von Süßigkeiten dürfen ihre Erzeugnisse in der Regel nur an die Zwischen- und Kleinhandlung absetzen, mit denen sie im Wirtschaftsjahre 1914/15 in Geschäftsverbindung gestanden haben, und zwar nach dem Verhältnis ihrer eigenen jetzigen Zuckerbezüge und nach dem Verhältnis der Bezüge der Abnehmer im Wirtschaftsjahre 1914/15. Weiterhin ist vorgeschrieben worden, daß Mischungen von Waren verschiedener Preislagen in der Regel nicht vorgenommen werden dürfen und daß die Abgabe von Süßigkeiten in nicht handelsüblichen Verpackungen, z. B. in sogenannten Ultrappen, Tassen usw., grundsätzlich nicht zulässig ist.

Ostrowo, 18. Februar. Flieger vom Grenzschutz flogen gestern nachmittags wieder über unsere Umgegend und warfen aus der Bahnhof Czekanow und auf die Landstraße Bomben, welche glücklicherweise keinen namhaften Schaden anrichteten. Von dem vollbesetzten Zug, welcher den Bahnhof in diesem Augenblick passierte, wurde eine durchreisende Frau verletzt und mußte dieselbe gleich ins Lazarett Ostrowo gebracht werden, andere Personen sollen leichte Beschädigungen davongetragen haben. — (Eisenbahnunfall). Gestern Abend 6 Uhr ist ein von Kalmierzycce kommender Kohlenzug auf Bahnhof Czekanow infolge Ueberfahrens des Haltsignals auf einen rangierenden Güterzug aufgefahren. Infolge des Zusammenstoßes entgleisten eine Lokomotive und zwei Wagen. Der Sachschaden ist gering. Personen wurden nicht verletzt.

Posen, 18. Februar. Die Eisenbahnverbindung über Kreuz nach Berlin ist seit gestern abend unterbrochen, da an einer Stelle, angeblich zwischen Miala und Dragigmühle die Schienen aufgerissen sind. Der gestern abend von Posen abgegangene Personenzug mußte von Wronke aus zurückfahren und traf nachts in Posen ein. Wie den Posener Neueste Nachrichten die Linienkommandantur auf Anfrage mitteilt, werde die Unterbrechung der Verbindung mit Berlin nur vorübergehend und von ganz kurzer Dauer sein. Es werde mit allen Mitteln dafür gesorgt, eine Verbindung mit Berlin wiederherzustellen. — (Für 4000 Mark Süßstoff). Ein aus der Provinz zugereister Kaufmann, der in seinem Koffer für 6000 Mark Waren aufbewahrt, übergab einem Manne, den er im Hotel kennen lernte, für 4000 Mark Süßstoff mit der Weisung, die Ware einem hiesigen Kaufmann zu übergeben. Der Bote stellte sich nicht ein, sondern zog es vor, das ihm anvertraute Gut im eigenen Interesse zu verwenden. Da sich die Angaben, die er im Laufe der Unterredung dem Geschädigten gemacht hatte, als wahr herausstellten, gelang es den Namen des Täters festzustellen.

Brouberg, 16. Februar. Donnerstag abend wurde in Schleusenau die Witwe Bertha Weisner, die im Hause Chausseestraße 74 ein Weißwarengeschäft betrieb, ermordet und beraubt. Der Täter betrat den Laden, schloß die Ladentür sofort hinter sich zu und überfiel dann die Geschäftsinhaberin, indem er die Frau in eine Kiste warf und mit Betten zudeckte, so daß der Tod durch Ersticken eintrat. Nach der bisherige Feststellung hat der Mörder eine größere Geldsumme an sich gerissen und ist dann durch die Hintertür über den Hof entflohen. Der Mörder wandte sich nach dem Berliner Eisenbahngleise zu und setzte seine Flucht dem Schienenstrang entlang in der Richtung nach Rackel fort.

Schwarzenu, 14. Februar. Erschossen wurde im Nektar Walde ein Mann aus Neke, als er nach Hause ritt. Am Ausgange des Waldes band er sein Pferd an einen Baum und ging etwas tiefer in den Wald hinein. In diesem Augenblick wurde er von dem 16jährigen Sohn des Waldwärters, der ihn bei der schon beginnenden Dunkelheit für ein Wildschwein hielt, erschossen. Der Tote hinterläßt eine Frau mit 8 Kindern.

Schneidemühl, 16. Februar. Schwere Folgen hatte eine Diebstahlsangelegenheit für ein Dienstmädchen. In Albersruh am Blökensee wurden kürzlich Schafe und Kaninchen gestohlen. In den Verdacht der Mittäterschaft geriet ein Dienstmädchen des Gutes, daß dann aus Furcht vor Strafe mit einem Revolver ihrer Herrschaft einen Schuß auf sich abgab. Zu hiesigen Krankenhause ist es am Freitag der Schußverletzung erlegen.

Aus den Nachbarprovinzen.

Liegnitz. (Abgefeuert.) Dieser Tage stiegen hier in ein Abteil 2. Klasse in den Zug, der Liegnitz 8,09 vorm. in der Richtung nach Bunzlau verließ, eine ältere Dame und zwei Feldwebel. Im Abteil saßen u. a. bereits zwei sehr junge Soldaten, die ihren Unwillen darüber, daß die Feldwebel noch Treffen trugen, dadurch Ausdruck gaben, daß sie sagten: „Treffen runter, wir sind alle gleich, es gibt keine Feldwebel mehr!“ Worauf einer der Angegriffenen erwiderte: „Aber Ohrfeigen gibt es noch!“ Er bewies diese Behauptung durch die Tat und der durch den Anblick der Treffen Besessene wurde kleinlaut und blieb es bis nach seinem Aussteigen in Bunzlau, wo er vom Bahnhofsbeamten aus seinem aquälierten Herzen Luft machte.

Schneidmühl, 17. Februar. Ein eigenartiges Unglück ereignete sich auf dem Gutshofe des Gutsbesizers Gräfer in Bögendorf dadurch, daß nachts die Leitung der elektrischen Anlage im Rinderstall riß, während die Stromzuführung vom Zentralwerk abends ausgeschaltet war. Als die Stromzuführung wieder erfolgte, teilte sich die elektrische Kraft infolge der fruchten Temperatur von der Bruchstelle der Leitung aus den Rinderköpfe mit und als früh der Stall, der nur mit Mühe geöffnet werden konnte, betreten wurde, lagen sämtliche Rinder, vom elektrischen Schläge betäubt am Boden. Drei Kühe waren bereits verendet, die übrigen konnten gerettet werden.

Frankfurt a. O., 16. Februar. Zur Prüfung unserer Lebensmittellverhältnisse will die englische Regierung, wie dem hiesigen Magistrat aus Köln telegraphisch mitgeteilt wurde, zwei englische Offiziere hierher senden. Den Herren soll, wie der Oberbürgermeister in der Stadtverordnetenversammlung ausführte, die ganze Schwere und der Ernst der Lage der Lebensmittellverhältnisse durch Unterlagen dargelegt werden. Der Ernst unserer Lage geht auch hervor aus der großen Sterblichkeit, besonders der Kinder.

Tilsit, 16. Februar. Aus Eiferstuch ermordete der Zigeuner Hermann Brojinski seine Geliebte, die Zigeunerin Tugendreich Brojinski geb. Morgenstern. Der Mörder hatte mit ihr über 20 Jahre zusammen gelebt. Im Januar hatte ihn die etwa 50-jährige Frau verlassen, um mit einem anderen jungen Zigeuner in Neu-Argeningken zusammen zu leben. Da sie trotz Aufforderung nicht mehr zurückkehrte, ermordete sie Br., er wurde verhaftet.

Insterburg, 18. Februar. Spartakisten in Soldatenuniform haben auf die städtische Sparkasse einen Anschlag verübt. Zur rechten Zeit trafen militärische Kriminalbeamte ein und nahmen einen Haupttäter fest. Hierbei wurde, laut „Tilf. Ztg.“, ein Wachmeister der Sicherheitspolizei durch Stiche in die Lunge erheblich verletzt.

Wilkallen, 18. Februar. Die schwarzen Vöckel sind in der letzten Zeit im Kreise Wilkallen wieder in verstärktem Maße aufgetreten. Zurzeit liegen etwa 30 Patienten im Seuchenhaus des Kreiskrankenhauses. Im Kreise sind auch zwei Fleckfieberkrankungen vorgekommen, die Patienten sind aber bereits genesen.

Vergeßt die hungernden Vögel nicht!

Vermischtes.

Düngemittelnot und Volksernährung.

In landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreisen erwartet man von dem Aufhören der Feindseligkeiten just allgemein das Ende der Düngemittelnot schon für die nächste Bestellung. Diese Hoffnungen sind leider in den tatsächlichen Verhältnissen keine Stütze. Einmal liegen viele Produktionsstätten von Kali, Thomasmehl und Stickstoff im besetzten Gebiete, sozahn aber verhindern die Verkehrsverhältnisse und die Arbeiterlohnforderungen ein gedeihliches Arbeiten der Werke. Auf Einfuhr können wir zunächst nicht rechnen, diese wäre aber auch an sich zur Deckung des Bedarfs nicht erforderlich, nachdem die Stickstoffgewinnung im Lande so gewaltige Fortschritte gemacht hat. Die Kokereien und Gasanstalten produzieren etwa 100.000 Tonnen schwefelsaures Ammoniak jährlich. Die neuen Anlagen nach dem Verfahren von Haber-Bosch zur Gewinnung synthetischen Ammoniaks lassen technisch die Herstellung von 300.000 Tonnen Stickstoff zu, der je nach den vorhandenen Umwandlungsanlagen als schwefelsaures Ammoniak, Natron-Salpeter und Ammon-Salpeter in den Handel kommt. Dazu kommt die Herstellung von Kalkstickstoff in einheimischen Fabriken und die Einfuhr darin aus Skandinavien und der Schweiz. Die Werke, die zum Teil vom Reiche selbst erbaut sind, sind sehr leistungsfähig und können gegenwärtig rund 100.000 Tonnen Stickstoff liefern, so daß die Gesamtproduktion an Stickstoff im Inlande bei ungehörtem Betrieb auf rund 500.000 Tonnen Stickstoff jährlich veranschlagt werden kann. Das würde etwa das Doppelte dessen bedeuten, was vor dem Kriege in Deutschland für Landwirtschaft und Industrie zusammen verbraucht wurde, so daß noch Stickstoff zur Ausfuhr vorhanden wäre. Die Erwartungen, die an die Möglichkeit der Herstellung dieser Menge für die Zeit nach dem Kriege geknüpft wurden, haben sich aber bislang nicht erfüllt. Die Werke aller drei Produktionszweige arbeiten infolge der Kohlen-, Rohstoff- und Arbeiter-schwierigkeiten unter den größten Behinderungen und mußten ihren Betrieb einschränken, teilweise sogar vorübergehend völlig einstellen. So ist es gekommen, daß die zweite Hälfte des verfloßenen Wirtschaftsjahres trotz des Fortfalles des Heeresverbrauchs kaum die Produktionsmenge des ersten Halbjahres erbracht hat. Die Belieferung der Landwirtschaft mit Stickstoff wird sich daher eher verschlechtern als verbessern.

Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse auf dem Phosphorsäuredüngemarkt, der zurzeit im wesentlichen durch Thomasmehl bestritten wird. Statt einer Friedensproduktion von 250.000 Waggons sind für das abgelaufene Jahr nur rund 150.000 Waggons verfügbar gewesen. Nun aber entfallen von der Thomasmehlproduktion 15% auf Luxemburg, 21% auf Lothringen, 8% auf das Saargebiet und 12% auf das linksrheinische Rheinland. Ueber die Hälfte der Produktion fällt also für das laufende Jahr fort, wozu noch hinzutritt, daß auch die rechtsrheinischen Produktionsstätten gefährdet sind. Auch die noch arbeitenden Betriebe leiden in gleicher Weise wie die Stickstoffwerke unter den Verkehrsverhältnissen, dem Rohstoffmangel und den Lohnforderungen. Zwar haben die Bemühungen zur Auffindung von Rohphosphatlagern einen gewissen Erfolg gehabt, aber diese Phosphate sind meist geringwertig und können nur zu niedrigprozentigen Superphosphaten und zu Rhodania-Phosphat verarbeitet werden. Es handelt sich dabei einseitig um so geringe Mengen, daß der Ausfall an ausländischen Phosphaten dadurch bei weitem nicht gedeckt wird. Der Phosphorsäuredüngemangel wird daher groß werden. Dies ist um so bedauerlicher, als unsere Böden bereits eine weitgehende Phosphorverarmung aufweisen, die sich im Rückgang der Körnerbildung äußern wird. Günstiger liegen die Verhältnisse auf dem Kalimarkt, wenngleich auch hier

der Bedarf augenblicklich sehr stark, wie schon durch die eine Tausache beleuchtet wird, daß augenblicklich das Syndikat noch mit der Lieferung von 100.000 Waggons rückständig ist.

Die sich daraus ergebende schwierige Lage unserer Düngerverorgung wird noch durch die Einschränkung des Viehstapels und die Qualitätsverschlechterung des Stallmistes verschärft. Eine erhebliche Fehlernte kann also nur durch erhöhten Arbeitsseifer an den Produktionsstätten und durch möglichst sorgfältige Bodenbearbeitung und Saatgutauswahl verhindert werden. In erster Linie muß aber erwartet werden, daß die industriellen Arbeiter der Düngerwerke alles daran setzen, um die Gefährdung unseres Wirtschaftslebens, die hier drohend geworden ist, abzuwenden. Ohne Arbeit kein Krumtdünger, ohne diesen nicht hinreichend Nahrung. Das ist eine Wahrheit, die sich jeder Arbeiter vor Augen halten muß, will er nicht binnen kurzem die Wirkung unserer Produktionsverschlechterung an eigenen Leibe erfahren.

Die Spielhölle auf der Straße.

Großstadtskizze von Gustav Hochstetter.

„Immer ran meine Herrschaften! Immer lustig drauflos gesetzt die Einmarkscheine, Zweimarkscheine und Fünfmarskscheine! Einzüge bis zu zwanzig Mark werden angenommen! Wer gewinnt, erhält sofort das Doppelte seines Einzuges in bar ausgezahlt! Die bequemste Art, rasch und mühelos reich zu werden!“

Männer und Frauen, halbwüchsige Jungen und Mädchen drängten sich um den Spieltisch — richtiger gesagt: um die Holzkiste, auf deren Deckel das grüne Roulette-Ruch mit ein paar Reißzwecken besetzt war. Die Winterkälte störte keinen; gespannt und ausdauernd umlagerten die Menschen in dichtem Knäuel den selbstgrauen Ausrufer, der die weiße Kugel in der tellergroßen Roulette kreisen ließ.

„Siehoben, meine Herrschaften! Wer auf die Siebzehn gesetzt hat, hat gewonnen. Hier, mein Herr, Sie bekommen vier Mark. Hier, Fräuleinchen, Sie kriegen zwei Mark.“ Den Rest des Geldes, der auf den anderen Zahlen des grünen Tuches lag, strich der Feldgrau ab.

Ein breitschultriger Mann, der nach Kleidung und nicht recht aufs Großstadtpflaster paßte, arbeitete sich Ruck für Ruck durch die Menge an den Tisch heran.

„Platz machen, meine Herrschaften!“ half ihm der Feldgrau, „der Herr mit dem grauen Vollbart will gewiß mindestens einen Spannamarkschlein riskieren!“ Aber plötzlich veränderte sich sein Gesichtsausdruck; seine Ausruferstimme nahm einen freundlicheren Ton an: „Du Onkel Otto? wie kommst du plötzlich hierher?“

„Nicht war, Frig, da stauist du? Ich bin in die Stadt gefahren, Senfen und Hacken zu kaufen. Seit gestern such' ich dich, in deiner Junggefellensstube hab' ich dreimal vergeblich nach dir gefragt. Jetzt hat mir deine Wittin gesagt, ich soll einmal an der und der Ecke nachsehen, da hästest du ein Spieltisch. Erst dacht' ich, sie soppt mich. Aber jetzt seh' ich, es ist so. Was ist denn des eigentlich, ein Spieltisch?“

Stolz erklärte der Feldgrau und ließ sein Publikum weiterspielen, das schon ungeduldig wurde.

„Alle Wetter, Frig, diese Leute, die doch wahrhaftig nicht darnach aussehen, wagen wirklich Zehnmarkschlein!“ staunte der Onkel.

„Was sind heute zehn Mark, Onkel, da kriegst du knapp ein Mittagessen dafür.“

„Ein Glück, daß ich mir Essen von daheim mitgebracht habe, für die zwei Tage in der Stadt. Bei mir kostet das Essen ja nicht, bei mir wächst das Essen. Willst du eine Schinkenstulle?“

„Allemaal, Onkel! Ei, fein? Donner ja, deine Frau versteht es.“ Der Feldgrau tat einen breiten Biß ins Ahrhastje.

„Meine Frau? Ach so, du weißt noch nicht. Die ist seit zehn Wochen tot.“

Dem Feldgrauen wurde unbehaglich zumute. Onkel... das Landbrot mit dem fetten Schinken... tote Frau Tante... das alles paßte ihm nicht, nicht in die wirbelnde Straßenstimmung hinein.

„Immer ran, meine Herrschaften!“ lenkte er „immer lustig drauflos gesetzt!“

Der Onkel trat ungeduldig von einem Fuß den andern, endlich legte er langsam los: „Du, eigentlich bin ich nicht wegen der Senfen und Hacken in die Stadt gekommen. Sondern deinetwegen. bin daheim so allein. Kinder haben wir keine und nun noch die Frau fort. Frig, komm mit auf meine kleine Landwirtschaft. Da lebst du einen guten Tag. Was wir übrig haben, teilen wir.“

Der Alte war ein guter Kerl. Der Jüngere war erst ein paar mal schlucken, eh' er die Antwort herausbekam: Es geht nicht, Onkel. Hast du 'ne Uhr, melchen Posten Geld man hier jeden Tag einnimmt? Wer wird'n da aufs Land gehn.“

„Frig, hier hast du nicht viel vom Geld, hier kommst du ja so wenig dafür.“

„Dann muß man noch mehr Geld verdienen.“ Inzwischen wird es noch wertloser. Komm mit. Die Bohnen, die auf meinem Acker wachsen, fragen nicht, wieviel sie einbringen; die füllen ja einmal unsere Suppenschüssel. Und unsern Magen.“

„Gib dir keine Mühe, Onkel. Ich war' gar dünn. Immer ran meine Herrschaften, immer lustig gesetzt die Einmarkschlein!“

Landleute sind wortkarg. Ohne Gruß verschwand der Onkel.

Eine Woche später. An einem warmen wats Otto Fersche die Erde seines Ackers um. steht da mit eins vor ihm? Sein selbstgrauer Neffe, Frig, bittere Enttäuschung in den blauen Augen.

„Onkel — willst du mich noch?“

„Ich denke, du verdienst so viel in der Stadt.“

„Onkel — hast du den kleinen Dicken gesehen, der hinter mir stand, als Du am Spieltisch mitgesprachst?“

„Den Schmierigen mit den Fettsingern?“

„Ja. Dem schob ich immer mein Geld.“

Damit's die Polizei nicht bei mir finden kann, so sie auftaucht. Gestern ist er mit dem ganzen Kram durchgebrannt und hat mich auflösen lassen.“

„Grabe gestern?“

„Ja. Weil seit gestern nichts mehr zu holen.“

die Polizei paßt jetzt wieder auf, wie im Frieden. ganze wilde Straßenhandel ist seit gestern weg.“

„Onkel — willst du mich noch?“

Landwirte sind wortkarg. Der Onkel holte dem Schuppen einen Spaten. Den reichte er dem Neffen und sagte nur die zwei Worte:

„Da — nimm!“

Jeder

bestelle das Kreisblatt u. Anzeiger

Nachrichten der evangelischen Kirche.

Gestorben der Gefr. von der Genes.-Komp. Erf.-Batt. Filz.-Regt. No. 37 Adolf Kreisfemer, Alter von 31 Jahren 11 Mon., die unverehelichte V. Bornmann von hier, im Alter von 22 Jahren, Gerichtssekretärwitwe Luise Buchs geb. Mack von hier im Alter von 71 Jahren, die Holzhändlerwitwe Julia Bach geb. Kändler von hier, im Alter von 71 Jahren, die Poltschaffnerwitwe Hulda Zelmner geb. Zeugnner hier, im Alter von 34 Jahren, der Nachwächter Johann Keim von hier, im Alter von 58 Jahren 6 Mon.

Gottesdienste: Sonntag Segestina (23. 2.) Uhr Hauptgottesdienst: Pastor Paech; Kindergebetstagen für Knaben fällt aus.

Amtswoche i. B. Pastor Paech.

Podział żywności.

Na odcinek 11 czerwony, 16 szary
125 gr. platków owsianych, 125 gr. kaszy lub pęczaku.

Na odcinek 12 czerwony, 37 zóty

1 funt marmelady.

Odcinki muszą być od kupców do niedzieli, dnia 23. lutego odciete i miejskiemu urzędowi żywnościowemu do wtorku, dnia 25. lutego wręczone. Później wręczone odcinki nie będą uwzględnione.

Magisrat. Miejski urząd żywnościowy.

Praktykę adwokacką w Bochum zwinąłem.

Osiadłem w Ostrowie i praktykuję przy sądzie ziemiaskim i okręgowym.

Biurowe znajduje się przy rynku nr. 36.

Antoni Banaszak,
adwokat.

Lebensmittel-Ausgabe.

Auf Abschnitt 11 rot, 16 grau
125 gr. Haferflocken, 125 gr. Grütze oder Graupen.

Auf Abschnitt 12 rot, 37 gelb
1 Pfund Marmelade.

Die Abschnitte sind von den Kaufleuten bis Sonntag, den 23. Februar abzutreten und dem Städtischen Wirtschaftsamt bis Dienstag, den 25. Februar einzureichen. **Nachträglich werden Abschnitte nicht mehr angenommen.**

Magisrat. Städtisches Wirtschaftsamt.

Meine Praxis in Bochum habe ich aufgegeben.

Ich bin beim Land- und Amts-Gericht in Ostrowo zugelassen.

Mein Büro befindet sich Ring 36.

A. Banaszak,
Rechtsanwalt.

W koszarach Hallera i Kościuszki znajduje się **wielka ilość tro (Holzwolle)**

która się doskonale nadaje dla bydła i koni nadaje. Uprząż się panów gospodarzy o niestawowe bezpłatne usługi takowej.

Administracya garnizonu

Melger

mit nur praktischen ins Fach menden Arbeiten vertraut.

Stellung. Angebote erbitte unter Nr. die Expedition dieser Zeitung.